

Richtlinie zur Vergabe von Forschungsstipendien an der Universität Hildesheim

Auf der Grundlage des § 37 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. Nr. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat das Präsidium am 12.11.2014 in Einvernehmen mit den Dekanaten folgende Richtlinie zur Vergabe von Forschungs-Stipendien beschlossen:

Die Institute und Forschungszentren der Universität Hildesheim können zur Förderung der Forschung und des internationalen akademischen Austausches Stipendien an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausgezeichneter Qualifikation vergeben.

Umfang und Höhe der Leistungen

Die Institute und Forschungszentren unterstützen die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei ihrer Arbeit an der Universität Hildesheim. Dazu zählen u.a. der Austausch mit Hildesheimer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Durchführung von Workshops, die Veranstaltung von Vorlesungen und Seminaren sowie öffentlichen Vorträgen. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet das antragstellende Institut oder Forschungszentrum bis zu einer Obergrenze von 2.000 Euro monatlich. Darüber hinaus können Familienzuschläge, Reisekostenübernahmen und Forschungspauschalen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten legen dem gastgebenden Institut oder Forschungszentrum am Ende ihres Aufenthaltes einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit vor. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Beantragung und Vergabe

Anträge müssen von einem Institut oder Forschungszentrum der Universität gestellt werden. Die Entscheidung über die Anträge trifft die Forschungskommission des Senats. Die Anträge müssen vier Wochen vor deren Sitzung an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs geschickt werden. Sie oder er bestimmt daraufhin ein fachnahes Mitglied der Kommission, das den Antrag federführend prüft und der Kommission eine schriftliche Stellungnahme vorlegt.

In dringlichen Fällen kann die Entscheidung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen

- eine Einladung des gastgebenden Instituts oder Forschungszentrums, in dem dieses sowohl die Aufnahme der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten zusichert, die Finanzierung des Stipendiums darstellt als auch Art und Umfang der weiteren Ausstattung (Raum, Materialien, Hilfskräfte etc.) beschreibt,
- ein Exposé des Forschungsprojekts, das an der Universität Hildesheim bearbeitet werden soll (max. fünf Seiten) inkl. Zeitplan, und
- einen Lebenslauf der Kandidatin bzw. des Kandidaten.